

Name des Betriebes
Straße
PLZ, Ort

Qualifizierungsbaustein „Reinigen und Pflegen von Textilien“

1. Zu Grunde liegender Ausbildungsberuf:

Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin; Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vom 19. März 2020 (Hauswirtschafterausbildungsverordnung – HaWiAusbV)

2. Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden können:

- Textile Fasern sowie Gewebe und ihre Eigenschaften unterscheiden
- Textilien nach Pflegekennzeichnung sortieren
- Reinigungs- und Pflegemittel für Textilien mit unterschiedlichen Fasereigenschaften fachgerecht einsetzen
- Geräte und Maschinen zur Textilreinigung und-Pflege einsetzen, reinigen und pflegen
- Textilien mit unterschiedlichen Techniken und Verfahren waschen, trocknen, bügeln/mangeln
- Wäschenachbehandlung fachgerecht ausführen (legen, transportieren und lagern)

Die Teilnehmenden verfügen über Kenntnisse bezüglich Sicherheitsvorschriften und Maßnahmen zur Unfallverhütung, zum Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz und wenden diese an.

3. Dauer der Vermittlung:

200 Zeitstunden (Richtwert)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Vorgaben der Ausbildungsverordnung Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (19. März 2020)
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	§ 4 Abs. 2 Nr. 6
<ul style="list-style-type: none">- Unterschiedliche Pflegekennzeichen, Fasern und Gewebe kennen- Textilien für die Reinigung/das Waschen vorbereiten- Wasch- und Trocknungsverfahren kennen und durchführen- Wäschenachbehandlung fachgerecht ausführen (sortieren, glätten, legen, transportieren und lagern)	Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden erläutern <ul style="list-style-type: none">a) Eigenschaften von Fasern und Geweben bewertenb) Textilien in Abhängigkeit von Verwendungszwecken einsetzenc) Maßnahmen zur Textilreinigung, -desinfektion und -pflege durchführend) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren

Name des Betriebes
 Straße
 PLZ, Ort

<ul style="list-style-type: none"> - einfache Ausbesserungsarbeiten und Instandsetzung von Textilien per Hand oder Nähmaschine durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> e) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung berücksichtigen f) Ausbesserung und Instandsetzung von Textilien nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten durchführen
<p>Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten</p>	<p>§ 4 Abs. 2 Nr. 7</p>
<p>Grundkenntnisse über die betriebsspezifische Arbeitsorganisation erlernen und Arbeitsaufgaben danach ausführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Arbeiten planen - mit Ausbilderin Ziele und Fristen von Arbeitsaufträgen festlegen - Bei Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsablaufplanung ergonomische Grundsätze berücksichtigen - Arbeitstechniken fachgerecht und kundenorientiert anwenden - Beachtung von betrieblichem Standard sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> a) Handlungsbedarfe ermitteln sowie Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen b) Arbeitsabläufe, -verfahren und -techniken unter Berücksichtigung betrieblicher Standards aufgaben- und kundenorientiert auswählen c) Arbeitsprozesse und Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von Betriebsstrukturen und Zeitmanagement planen d) Arbeitsplätze, insbesondere unter Berücksichtigung ergonomischer und funktionaler Aspekte, einrichten e) Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte durchführen und Arbeitsprozesse steuern f) Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren
<p>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen</p>	<p>§ 4 Abs. 2 Nr. 8</p>
<p>Arbeitsmittel und -geräte (u.a. Waschmaschine, Trockner, Mangel, Bügeleisen) fachgerecht auswählen und einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendungszwecke und Einsatzmöglichkeiten kennen - Arbeits- und Geräteschutz sowie Sicherheitsvorschriften beachten - Reinigungsarbeiten durchführen - Informieren der Ausbilderin über Störungen an Geräten und Maschinen - Annahme und Kontrolle von Schmutzwäsche aus Gewerk HoGa - Lagerung von Gebrauchsgütern (u.a. Tischwäsche, Arbeitskleidung) nach betrieblichem Standard 	<ul style="list-style-type: none"> a) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen auftragsbezogen sowie unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten auswählen und ihren Einsatz planen b) Geräte und Maschinen vorbereiten, einsetzen, reinigen und pflegen und dabei Betriebsanleitungen beachten c) Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen d) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und kontrollieren, Lieferbelege prüfen und Annahme dokumentieren e) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren

Name des Betriebes
 Straße
 PLZ, Ort

<p>Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen</p>	<p>§ 4 Abs. 2 Nr. 10</p>
<p>Betriebliche Standards und Routinearbeiten zur Qualitätssicherung kennen und umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtkontrollen durchführen - Checklisten verwenden - Reinigungskonzepte anwenden - Dokumentation tätigen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Qualitätsmanagements für die Planung, Durchführung und Verbesserung von Arbeitsprozessen erläutern b) betriebliches Qualitätssicherungssystem anwenden, insbesondere qualitätssichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen c) Qualität von hauswirtschaftlichen Leistungen beurteilen und dokumentieren d) Bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken
<p>Hygienemaßnahmen durchführen</p>	<p>§ 4 Abs. 2 Nr. 11</p>
<p>Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Personal-, Produkt- und Betriebshygiene erkennen und umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an betrieblichen Hygieneschulungen - Regeln für die Personalhygiene umsetzen - Bei der Umsetzung von Reinigungskonzepten in der Wäscherei und in den Lagerräumen mitwirken 	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung von Hygiene, insbesondere Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, für die Erhaltung der Gesundheit erläutern b) Gefährdung erkennen und bewerten c) Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen durchführen d) Ergebnisse bewerten und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung ableiten
<p>Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken</p>	<p>§ 4 Abs. 2 Nr. 12</p>
<p>Grundkenntnisse über die betriebsspezifische Teamarbeit erlernen und Arbeitsaufgaben danach durchführen und reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Personen aus verschiedenen Maßnahmen (Hauswirtschaftler-/Fachpraktiker-Auszubildende, Berufsvorbereitung, unterstützende Beschäftigung) - Kulturelle Identitäten beachten (Glaube, Herkunftsland) - Individuelle Ressourcen situationsbedingt berücksichtigen - Erkennung und Bearbeitung von Konflikten im Team mit Unterstützung von Ausbilderin/Sozialpädagogin 	<ul style="list-style-type: none"> a) Im Team wertschätzend arbeiten und dabei individuelle Ressourcen und kulturelle Identitäten berücksichtigen b) Personalbedarfe auftragsbezogen feststellen c) Bei der Erstellung von Personaleinsatzplänen mitwirken d) Arbeitsaufgaben entsprechend den Qualifikationen und Kompetenzen übertragen e) Durchführung von Arbeitsleistungen koordinieren f) Personen auftragsbezogen und teamorientiert anleiten g) Mit angeleiteten Personen die durchgeführten Aufgaben reflektieren h) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden

Name des Betriebes
 Straße
 PLZ, Ort

<p>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p>	<p>§ 4 Abs. 4 Nr. 3</p>
<p>Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung bei der Arbeit kennen und anwenden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallverhütungsvorschriften kennen - Unfallursachen und Unfallquellen benennen und beseitigen - Ordnungsgemäßes Verhalten bei Bränden - Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen durchführen - Arbeitskleidung tragen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
<p>Umweltschutz</p>	<p>§ 4 Abs. 4 Nr. 4</p>
<p>Möglichkeiten des Ressourcenschutzes und Einsparmaßnahmen für den Energie-, Wasser- und Arbeitsmittelverbrauch kennen und anwenden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - energie- und wasserschonende Wäschereinigungsverfahren auswählen und anwenden - fachgerechte Dosierung und Anwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln <p>Vermeidung von Abfällen und Beachtung der Mülltrennung</p>	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz anwenden b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
<p>Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit</p>	<p>§ 4 Abs.4 Nr. 5</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz nach betrieblichem Standard anwenden - Recherche und Ausarbeitung von Themen der Textilpflege 	<ul style="list-style-type: none"> a) Informationen aus digitalen Netzen beschaffen und bewerten b) Vorschriften und betriebliche Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden c) Betriebliche IT-Systeme nutzen d) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln und empfangen

Name des Betriebes
Straße
PLZ, Ort

5. Ausstattung Gewerk Hauswirtschaft, DAA Uelzen Hauenriede 17, 29525 Uelzen, Bereich Textilpflege:

Wäscherei (28,3 m²):

2 Waschmaschinen, 1 Trockner, 1 Mangel (Walzenbreite 1,30 m), 1 Legetisch, 3 Bügeleisen, 1 Dampfbügelstation, 3 Spülbecken mit Unterschränken, 2 Metallkleiderständer, 3 Wäscheböcke, Wasch- und Pflegemittel

Wäschelager (8,4 m²):

Regale für Tischwäsche (Gewerke Hauswirtschaft und Hotel-/Gaststätte), Arbeitskleidung, Hand- und Reinigungstücher, Wäschewannen, Einschlagfolie

Nähraum (19,8 m²):

Wandschrank für 4 Bügelbretter, 6 Nähmaschinen, 3 Stehhilfen, Nähmaterial, 2 PC-Plätze, Tisch mit 4 Sitzplätzen

6. Leistungsfeststellung:

Regelmäßige Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens, wöchentlich mündliche Reflexion des vermittelten Lernstoffs.

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch eine (60-minütige) Arbeitsprobe zu einem Reinigungs- und/oder Pflegeverfahren in der Wäscherei.

Die Auswertung erfolgt in einem reflektierenden Gespräch mit den TeilnehmerInnen, das Bezug auf die Arbeitsprobe nimmt.

Kriterien der Leistungsfeststellung sind der Arbeitsplatzaufbau, die folgerichtige Durchführung der Arbeitsschritte sowie die Qualität der Arbeitsergebnisse.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben der § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Mars-la-Tour-Str. 1-13

26121 Oldenburg

bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Siegel)